

„INKLUSION GELINGT“

Gleiche Chancen für Menschen mit Behinderungen, sich durch Leistung am Arbeitsplatz zu bewähren, sind nicht nur eine sozialpolitische Aufgabe, sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll und Bestandteil gelebter Betriebskultur. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeits- und Berufsleben ist ein wichtiges gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisches Anliegen. Die Arbeitgeber nehmen diese Verantwortung ernst und setzen sich aktiv für die Ausbildung, die berufliche Inklusion und den nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ein. Über 1,2 Millionen schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung belegen dies. Sie sind – richtig eingesetzt – voll leistungsfähige Beschäftigte, die vielfach besonders motiviert ihre Aufgaben erfüllen.

Bürokratische Hürden bei der Umsetzung des Zuwanderungsrechts sind zu beseitigen und die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden ist zu verbessern.

Inklusion im ureigenen Interesse der Unternehmen

Bereits seit Jahren engagieren sich die BDA und ihre Mitgliedsverbände dafür, das oftmals noch bestehende Vorurteil, dass „behindert gleich leistungsgemindert“ bedeutet, aufzubrechen und Unternehmen zu mehr Ausbildung, Beschäftigung bzw. Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu ermutigen. Die Internetseite www.inklusion-gelingt.de bietet hierfür umfangreiche Informationen gezielt für Arbeitgeber. Die Bewältigung des demografischen Wandels und der daraus resultierende Mangel an Fachkräften sowie älter werdende Belegschaften bergen neue Chancen gerade auch für Menschen mit Behinderungen. Viele Unternehmen setzen im Rahmen einer demografiefesten Personalpolitik auf den bewussten Umgang mit Vielfalt: Beschäftigte werden entsprechend ihrer Stärken

eingesetzt und bei ihren Schwächen unterstützt. Gerade das Potenzial von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wird dabei immer stärker in den Fokus genommen. Der überwiegende Anteil von Behinderungen ist nicht angeboren, sondern diese sind Folge eines Unfalls oder einer Krankheit. Für Unternehmen ist es im ureigenen Interesse, ihre betroffenen oft langjährigen Beschäftigten gerade wegen ihres Erfahrungswissens im Betrieb zu halten.

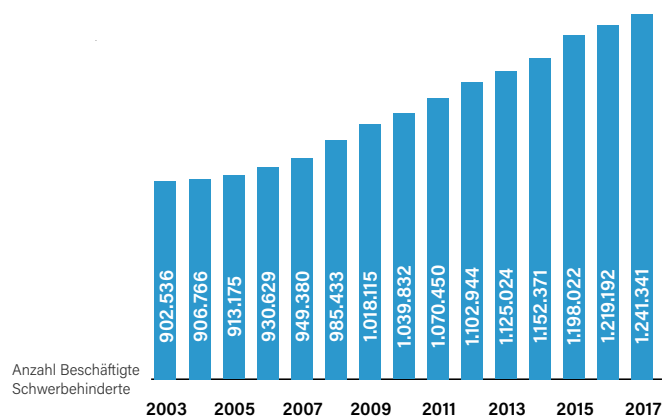
Initiative „Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen“ soll auf Potenziale aufmerksam machen

Mit der im April 2019 gestarteten Aktion „Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen“ wollen Bundesagentur für Arbeit, Bundesarbeitsministerium, Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen und BDA

Einstieg in Arbeit möglich

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung ist auf deutlich über 1 Mio. gestiegen. Diese Entwicklung ist nicht allein Folge der demografischen Entwicklung: Denn die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten ist stärker gestiegen als die Zahl der in Deutschland lebenden schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter. Von der guten Lage am Arbeitsmarkt profitieren also auch Menschen mit Behinderungen. Auch die Zahl schwerbehinderter Auszubildender ist seit 2007 durchgehend gestiegen – und zwar um fast 40%. Diese erfreulichen Entwicklungen sollten in der politischen Diskussion viel stärker beachtet werden.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gestiegen



„INKLUSION GELINGT“

gemeinsam vorrangig Arbeitgeber ansprechen, die nach ihrer Kenntnis keine schwerbehinderten Menschen ausbilden oder beschäftigen. Die Initiative wird unterstützt vom UnternehmensForum und der Charta der Vielfalt. Mit der Initiative soll auf die Potenziale, die vielfach in Beschäftigten mit Schwerbehinderung stecken, aufmerksam gemacht und gleichzeitig ein Informations- und Unterstützungsangebot für Arbeitgeber angeboten werden.

Allgemein muss bei der Diskussion um Ausgleichsabgabe und Beschäftigungsquote berücksichtigt werden: Schon jetzt übersteigt die Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung deutlich. Selbst wenn also alle Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung integriert werden könnten, könnte die Beschäftigungsquote von 5 Prozent dennoch nicht erreicht werden.

Trägerübergreifenden Lotsen für Arbeitgeber schaffen

Das gegliederte System der Rehabilitation ist sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Arbeitgeber schwer durchschaubar. Vielfach ist es schwierig zu erkennen, welcher Träger für welche Fördermaßnahmen zuständig ist. Dabei ist gerade eine abgestimmte, schnelle, wirksame und betriebsnahe Unterstützung und Beratung durch die Rehabilitationsträger entscheidend für den Erfolg. Es fehlt jedoch nach wie vor an einem kompetenten Ansprechpartner für Arbeitgeber. Dabei zeigt das von den Bildungswerken der Wirtschaft durchgeführte Projekt „Unternehmensnetzwerk Inklusion“ eindrücklich, dass ein solcher Ansprechpartner, der Arbeitgeber zu den richtigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Reha-Träger lotst, für Arbeitgeber wichtig ist. Es sollte daher mittelfristiges Ziel sein, trägerübergreifende Lotsen für Arbeitgeber zu schaffen, die schnell und unbürokratisch passgenaue Beratung in der Region vermitteln können.

Sonderregelungen dürfen nicht zur Ausgrenzung führen

Die vielen, gut gemeinten Sonderregelungen für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erschweren es, das bei Beschäftigten und Arbeitgebern leider oft noch bestehende Vorurteil „schwerbehindert gleich leistungsgemindert“ aufzubrechen und Unternehmen zu mehr Einstellungen schwerbehinderter Menschen zu ermutigen. Viele Schutzvorschriften bewirken oft das Gegenteil von Inklusion, indem sie sogar neue, zusätzliche Einstellungshemmnisse errichten. Entscheidend für mehr Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben sind professionelle Hilfe und Unterstützung zur Überwindung objektiver Hindernisse sowie erfolgreiche Inklusionsbeispiele. Hier sind vor allem die Spezialisten in den Arbeitsagenturen sowie bei den Reha-Trägern und nicht zuletzt auch die Integrationsämter und Integrationsfachdienste gefordert. Die vielfältigen För-

derinstrumente zur Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen müssen vorrangig die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Erfolgreich können diese Maßnahmen letztlich nur sein, wenn sie in ein Gesamtkonzept für Wachstum und Beschäftigung eingebettet werden, das mehr Chancen für alle eröffnet.

Wirtschaft ist vielfach engagiert

Viele Unternehmen setzen sich für eine verbesserte Inklusion ein. Die Beteiligung beispielsweise an der Initiative für Ausbildung und Beschäftigung des Bundesarbeitsministeriums ist nur ein Beleg für das Engagement der Wirtschaft. Erfolgreiche Beispiele gelungener Inklusion im Interesse aller Beteiligten, die zum Nachahmen anregen sollen, werden zudem jährlich durch den Inklusionspreis für die Wirtschaft prämiert, den das UnternehmensForum zusammen mit der BA, der Charta der Vielfalt und der BDA vergibt. Solche erfolgreichen Beispiele wird die BDA weiter verbreiten und so aufzeigen, wie ein gelbes Miteinander in Arbeit und Beruf gelingen kann.

PUBLIKATIONEN

Inklusion schafft starke Unternehmen – Potenziale von Menschen mit Behinderung

Inklusion schafft Mehrwert für Unternehmen – Potenziale von Menschen mit Behinderung

Erfolgsfaktor Inklusion – Best Practice für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Broschüren zum Inklusionspreis für die Wirtschaft 2016, 2018, 2019

Zusammen erfolgreich in Arbeit

Tagungsbroschüre, März 2016

Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranbringen – Strukturen der Rehabilitation

Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, Oktober 2016

INKLUSION UNTERNEHMEN – Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Leitfaden, Februar 2014

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Arbeitsmarkt

T +49 30 2033-1400

arbeitsmarkt@arbeitgeber.de